

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00207 / 2018

Datum 13.03.2019

###

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	30.10.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	140-012
Flurstück	1933 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

Errichtung einer Parkplatzfläche sowie Aufstellung von Containern.

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet **bis zum 15.03.2021** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 1	Mietvertragsplan HPA
3 / 2	Lageplan Schleppkurven Einfahrt
3 / 3	Lageplan Schleppkurven Ausfahrt
3 / 4	Herstellungskosten
3 / 5	Baubeschreibung
3 / 6	Betriebsbeschreibung
3 / 7	Technische Baubeschreibung
3 / 8	Fotos
3 / 9	Regenwasserentwässerung- Bericht
3 / 10	Leitungsbestandplan Hamburger Stadtentwässerung AöR
3 / 11	Lageplan Gehwegüberfahrt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss